

Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten und Unterlagen von der Anerkennungsbehörde aufbewahrt werden.

Erstantrag

Antrag auf Anerkennung von sachverständigen Stellen gem. § 4 der Indirekteinleiterverordnung (IndV)

1. Angaben zur Organisation:
Art, Sitz, Rechtsform, Satzung oder vergleichbare Dokumente, vorherige Tätigkeit (falls vorhanden)
2. Liste der Prüferinnen und Prüfer bzw. der zur Bestellung vorgesehenen Personen einschließlich der Mitglieder der technischen Leitung mit folgenden Angaben:
 - Name, ggf. Geburtsname
 - Geburtsdatum
 - Tabellarischer Lebenslauf (aktuell)
 - Kopie der Ausbildungsnachweise (z. B. Abschlusszeugnis, Urkunde)
 - Nachweis der Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnisse und Zertifikate) bzw. Angabe des fachlichen Werdegangs und der Berufsausübung
 - Kopie des Führungszeugnisses
 - Zuverlässigkeitserklärung
 - Unabhängigkeitserklärung
 - Nachweis der Sach- und Fachkenntnisse (durch Fachkenntnisprüfung, Kopie)
 - Nachweise für die technische Leitung
3. Erklärung der Organisation, dass die Prüferinnen und Prüfer hinsichtlich der Prüftätigkeit unabhängig sind und kein Zusammenhang zwischen Prüftätigkeit und anderen Leistungen besteht
4. Nachweis über das Bestehen der Haftpflichtversicherung aus der hervorgeht, dass die Tätigkeiten einer sachverständigen Stelle nach § 4 der IndV im Versicherungsumfang enthalten sind und Freistellungserklärung
5. Angabe der Prüfbereiche der Organisation und der Prüfbereiche für die einzelnen Prüferinnen und Prüfer (soweit vorhanden)
6. Darlegung der Prüfgrundsätze
7. Darlegung der Prüfungs- und Bestellungsordnung für die Prüfung und Bestellung der Prüferinnen und Prüfer, Nachweis der Prüfungskommission
8. Darlegung der Überwachungsordnung für Prüferinnen und Prüfer

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen wird der Antrag bearbeitet.

Überprüfung der Unterlagen durch die Anerkennungsbehörde ist kostenpflichtig, auch bei Ablehnung (gemäß Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUKLV) in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage I

Umfang der Anerkennung

Die Anerkennung beschränkt sich auf folgende Prüfbereiche (zutreffende bitte ankreuzen):

- Herstellung keramischer Erzeugnisse (Anhang 17)
- Chemische Industrie (Anhang 22)
- Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung (Anhang 31)
- Textilherstellung, Textilveredlung (Anhang 38)
- Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern (Anhang 41)
- Mineralölhaltiges Abwasser (Anhang 49)
- Zahnbehandlung (Anhang 50)
- Chemischreinigung (Anhang 52)
- Fotografische Prozesse (Anhang 53)
- Wäschereien (Anhang 55)

Datum

Stempel/Unterschrift

Anlage II

Personelle Besetzung der sachverständige Stelle und Zuordnung zu den Herkunftsbereichen

Leitung der sachverständigen Stelle:

Vertretung der Leitung der sachverständigen Stelle:

Nachfolgende Tabelle zeigt auf der Grundlage des derzeitigen Aktenstand die personelle Besetzung und die jeweilige verantwortliche Zuordnung zu den Herkunftsbereichen wieder.

Vorname	Nachname	Status	Anhänge

An der o.g. personellen Besetzung und Zuordnung haben sich keine, bzw. folgende Veränderungen ergeben: (ggf. auf Beiblatt näher erläutern bzw. fortsetzen)

Vorname	Nachname	Status	Anhänge

(Neue Prüferinnen/Prüfer bitte u.a. tabellarischen Lebenslauf, die Ausbildungsnachweise/Abschlussurkunde, die Nachweise/Darstellung der beruflichen Qualifikation auf den beantragten Herkunftsbereichen sowie die Zuverlässigkeitserklärung und Unabhängigkeitserklärung beifügen)

Datum

Stempel/ Unterschrift

Freistellungserklärung

Die (Name und Anschrift der sachverständigen Stelle eintragen) >

>
>
>

verpflichtet sich, das Land Hessen und die anderen Länder von sämtlichen Schadensersatzverpflichtungen für den Fall freizustellen, dass ein(e) bei der o.g. sachverständigen Stelle tätige(r), anerkannte(r) Prüferin oder Prüfer im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Sachverständigentätigkeit eine Amtspflichtverletzung begeht und gegen das Land Schadensersatzansprüche wegen einer solchen Amtspflichtverletzung geltend gemacht werden.

Die Freistellungserklärung erfasst auch gerichtliche und außergerichtliche Kosten, die durch die Verteidigung gegen geltend gemachte Haftpflichtansprüche entstehen.

Die <sachverständige Stelle> verpflichtet sich weiterhin, zur Abdeckung des dem jeweiligen Land durch die Anerkennung als sachverständige Stelle im Sinne der Verordnung entstandenen Risikos einen Versicherungsvertrag abzuschließen, wonach der Haftpflichtversicherer sich verpflichtet, die außergerichtliche und gerichtliche Abwicklung zu übernehmen, sobald derartige Ansprüche gegen das Land Hessen erhoben und dem Haftpflichtversicherer gemeldet werden.

Die <sachverständige Stelle> verpflichtet sich ferner, den vorgenannten Versicherungsvertrag für die Dauer der Anerkennung als sachverständige Stelle aufrechtzuerhalten und jede Änderung mitzuteilen.

Ein Nachweis über die Versicherung ist beigelegt:

.....
Ort, Datum

.....
Geschäftsleitung

Zuverlässigkeitserklärung

(nur für neue Prüferinnen/Prüfer)

Hiermit erkläre ich,

(Name der Prüferin oder des Prüfers)

geb. am in,

dass ich **nicht** wegen der Verletzung von Vorschriften

- a) des Strafrechts über gemeingefährliche oder Umweltdelikte,
- b) des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts,
- c) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Seuchenrechts,
- d) des Gewerbe-, Gerätesicherheits- und Arbeitsschutzrechts oder
- e) des Betäubungsmittel-, Waffen- und Sprengstoffrechts

mit einer Strafe oder Geldbuße belegt worden bin.

Für die Richtigkeit:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers

.....
Ort, Datum

.....
Zur Kenntnis genommen
Unterschrift Leiter der sachverständigen Stelle

Unabhängigkeitserklärung

(nur für neue Prüferinnen/Prüfer)

Hiermit erkläre ich,

(Name der Prüferin oder des Prüfers)

geb. am in,

dass ich für die im Rahmen des Antrages auf Anerkennung nach § 4 der Hessischen Indirekteinleiterverordnung (VGS) von mir angestrebte Prüftätigkeit die erforderliche Unabhängigkeit besitze.

Bei keiner anderen sachverständigen Stelle gem. § 4 VGS benannt bin.

Insbesondere werde ich die geforderten Prüfungen persönlich, gewissenhaft und unparteiisch durchführen.

Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit werde ich

- a) nicht an der Planung, der Herstellung, der Errichtung, dem Vertrieb, der Instandsetzung oder dem Betrieb von Anlagen beteiligt sein die von mir geprüft werden und
- b) nicht organisatorisch, wirtschaftlich, kapital- oder personalmäßig in einer Weise mit Dritten verflochten sein, so dass deren Einflussnahmen sich auf meine Prüftätigkeit auswirken könnte.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit bekannt werden, werde ich vor unbefugter Offenbarung bewahren.

Für die Richtigkeit:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers

.....
Ort, Datum

.....
Zur Kenntnis genommen
Unterschrift Leiter der sachverständigen Stelle